

# Hygieneplan Kinder- und Jugendeinrichtungen des AWO Kreisverband Braunschweig

Basierend auf dem Rahmenhygieneplan der Schulen in Nds., Stand: 23.04.2020

Version: 1.01, 06.05.2020

## Grundsätzlich:

Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen des AWO Kreisverband, das Fanhaus des Fanprojektes Braunschweig, sowie die Schülergruppenarbeit verfügen über unterschiedliche bauliche Begebenheiten, vorhandene Räume bzw. die Raumnutzung weichen voneinander ab und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter\*innen ist unterschiedlich. Im Anschluss an den Rahmenhygieneplan finden sich daher für die einzelnen Einrichtungen konkrete Umsetzungsvorgaben.

## Rahmenhygieneplan

### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Getränkeflaschen, persönliche Spielsachen oder Smartphones sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

### Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

### Gründliche Händehygiene

**Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen!

### Händedesinfektion

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest bei Grundschulkindern nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson!

**Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!**

Älteren Besucher\*innen ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Mitarbeiter\*innen zu erläutern. Ferner sind Mitarbeiter\*innen darauf hinzuweisen,

dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Besucher\*innen in einem Raum sein darf. Den Besucher\*innen ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

**Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**

### **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**

MNS oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/Behelfsmasken) können in den Räumen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt. Das Tragen von Masken ist nicht erforderlich, wenn der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

**Masken müssen daher von Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen am/im Thekenbereich getragen werden.**

Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Weitere Hinweise siehe <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

**Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.**

### **Zugang und Wegführung**

Es ist darauf zu achten, dass nicht zu viele Besucher\*innen gleichzeitig über den Eingang in die Einrichtung gelangen. Es muss eine geeignete Maßnahme (Zugangsbeschränkung) für die Einrichtung gefunden werden, damit die Höchstzahl an zulässigen Besucher\*innen zu keiner Zeit überschritten wird.

Besucher\*innen müssen beim Betreten über einen eigenen MNS (siehe Mund-Nasen-Schutz) verfügen, nach dem Betreten müssen die Hände gewaschen werden (siehe Händehygiene).

### **Raumhygiene:**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Jugendzentrumsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische und Sofas im offenen Bereich entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen, damit einhergehen sind deutlich weniger Besucher\*innen zugelassen als im Normalbetrieb.

## **Abhängig von der Größe des Raums sind das in der Regel maximal 1 Person pro 10 m<sup>2</sup>.**

Der Aufenthalt der Besucher\*innen muss unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes dokumentiert werden. Diese Dokumentation muss den Namen und die Anschrift der Besucher\*in, sowie den Zeitraum des Besuches der Einrichtung erfassen.

Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Es ist sicherzustellen, dass die Dokumente daher zu jeder Zeit für die Mitarbeiter\*innen zugänglich sind, aber ein Zugriff durch Dritte nicht ermöglicht wird (Aufbewahrung in verschlossenen Büroräumen / keine digitale Erfassung).

Partner- und Gruppenspiele dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

### **Lüften:**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Mitarbeiter\*in geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für die Öffnung nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Räume, die über eine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022).

### **Reinigung:**

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

**Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen und somit analog in Einrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.**

Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale der genutzten Räume der Einrichtung sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden.

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche.
- Computermäuse, Controller und Tastatur sind von den Mitarbeiter\*innen nach der Benutzung mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

### **Hygiene im Sanitärbereich:**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Besucher\*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss durch die Mitarbeiter\*innen eine Kontrolle erfolgen.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

### **Infektionsschutz in Aktionsräumen**

Sofern Aktionsräume (z.B. Tischtennisraum) geöffnet sind, muss auch hier der Abstand gewährleistet sein. Versetzte Nutzungszeiten und eine Höchstpersonenzahl für die Räume können vermeiden, dass zu viele Besucher\*innen zeitgleich die Räume aufsuchen.

### **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/Inf-fAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/Inf-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)). Regelungen für diese Personengruppen werden vom Träger gesondert getroffen.

### **Bevorratung von Hygienematerial**

Bestimmte Situationen (zum Beispiel Erbrechen bei viralen Infektionen) machen es notwendig, dass Hygienematerial ad hoc verfügbar sein muss. Es wird daher empfohlen, an verschiedenen Orten (zum Beispiel hinter der Theke) ein kleines Depot mit mindestens den folgenden Artikeln einzurichten:

1 Rolle Haushaltspapier  
Einmal-Wischtücher (zum Beispiel aus Fließ) kleine Müllbeutel (zum Beispiel 30 Liter)  
1 kleine Flasche alkoholisches viruzides Händedesinfektionsmittel  
Dosierbeutel mit einem viruziden Flächendesinfektionsmittel  
1 Eimer mit Skala  
Paar-Einmal-Schutzhandschuhe (groß).

Es muss eine Regelung dafür getroffen werden, dass dieses Material jederzeit Mitarbeiter\*innen zugänglich ist, regelmäßig auf Vollständigkeit und Verwendbarkeit überprüft und ggf. ergänzt wird und dass die Handhabung den Durchführenden bekannt ist.

## **Reinigungsplan**

Zur Regelung der Unterhaltsreinigung ist ein Reinigungsplan der freigegebenen Räumlichkeiten zu erstellen, aus welchem hervorgeht, welche Flächen bzw. Gegenstände wie häufig bzw. bei welchen Sachverhalten mit welchem Mittel unter Anwendung welcher Methode und ggf. durch wen zu reinigen sind.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Jahreszeiten und Wetterlagen mit einem unterschiedlichen Schmutzeintrag in die Schule verbunden sind, dem bei der Festlegung dieser Regelungen Rechnung zu tragen ist.

Zu regeln ist auch, wie mit den wiederverwendbaren Reinigungsutensilien (Mopp, Lappen, etc.) zu verfahren ist. Eine thermische, desinfizierende Aufbereitung in Waschmaschinen ist zu bevorzugen.

Bei der Festlegung entsprechender Reinigungsmaßnahmen haben die jeweiligen Leitungen unter Einbeziehung von Herstellerangaben u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die zu reinigenden Flächen mit geeigneten Mitteln und Methoden gereinigt werden, um zum Beispiel Geruchsbelästigungen oder Materialschäden auszuschließen.

Die gewählte Reinigungsmethode hat einer Schmutzverschleppung entgegenzuwirken (zum Beispiel 2-Eimer-Methode bei der Fußbodenreinigung) und die Reinigungsmaßnahmen sollen bevorzugt in Abwesenheit der Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen erfolgen.